

Germany-Ampfing: Architectural, engineering and planning services

OJ S 250/2021 24/12/2021

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Pfarrkirchenstiftung St. Mariä Himmelfahrt Rattenkirchen

Postal address: St.-Martin-Str. 7

Town: Ampfing

NUTS code: DE21G Mühldorf a. Inn

Postal code: 84539

Country: Germany

Contact person: Erzbischöfliches Ordinariat München - Abteilung 7.2. - Vergabestelle Bau

E-mail: pv-ampfing@ebmuc.de

Telephone: +49 863698-220

Fax: +49 8636982-220

Internet address(es):Main address: www.erzbistum-muenchen.de**I.4. Type of the contracting authority**

Other type: Kirchenstiftung

I.5. Main activity

Recreation, culture and religion

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Beschaffung von Ingenieurleistungen - ELT - (LPH 4 bis 9) für den Neubau des Kindergartens St. Anna in Rattenkirchen

Reference number: EOM_Rattenkirchen_Kindergarten_ELT_SUB-129587

II.1.2. Main CPV code

71240000 Architectural, engineering and planning services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind Ingenieurleistungen - ELT - (LPH 4 bis 9), Anlagengruppe 4 (Starkstromanlagen) und Anlagengruppe 5 (Fernmelde- und informationstechnische Anlagen), für den Neubau des Kindergartens St. Anna in Rattenkirchen.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 29 352,94 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

71300000 Engineering services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE21G Mühldorf a. Inn

Main site or place of performance: Pfarrkirchenstiftung St. Mariä Himmelfahrt Rattenkirchen St.-Martin-Str. 7 84539 Ampfing

II.2.4. Description of the procurement

Auf der Flurnummer 12/4 der Gemarkung Rattenkirchen, Klebinger Strasse 7, sollte der Neubau einer 2-gruppigen Kindertagesstätte (1 Kinderkrippe + 1 Kindergartengruppen) errichtet und im Bestand ein bestehendes Gebäude abgerissen werden. Die LPH 3 wurde zum damaligen Planungsstand mit der Kostenberechnung im Februar 2021 abgeschlossen. Die Gemeinde Rattenkirchen hat einen Antrag auf Erweiterung der Kindertagesstätte um einen zusätzlichen Anbau für eine zweite Kindergartengruppe am 26.02.2021 gestellt. Daraufhin wurde eine Projekterweiterung festgestellt. Durch die wesentliche Projektänderung mit Überschreitung der Projektkosten ist eine Neuausschreibung der Planungsleistungen erforderlich.

Die LPH 3 mit der Planung für eine 2-gruppige Kindertagesstätte wurde von allen beteiligten Fachplanern zum Februar 2021 abgeschlossen. Die Erstellung eines Brandschutzkonzepts ist zur LPH 4 vorgesehen. Mit Antrag der Gemeinde Rattenkirchen ist eine bauliche Erweiterung, um eine 2. Kindergartengruppe für die Kindertagesstätte mit allen Fachdisziplinen zu planen und die Kostenberechnung zu aktualisieren. Als nächstes Projektziel ist die Vorbereitung und Abgabe der Bauantragsunterlagen (LPH 4) sowie anschließend die Ausführungsplanung (LPH 5) durchzuführen.

Die elektrotechnischen Installationen und Anlagen werden entsprechend den Anforderungen und der Nutzung als Kindertagesstätte ausgeführt. Eine halogenfreie Installation ist in der gesamten Nutzungseinheit erforderlich. Die öffentliche Erschließung des Gebäudes erfolgt gem. derzeitigem Informationsstand durch Anbindung an das niederspannungsseitige Versorgungsnetz der Bayernwerke. Die Versorgung der Telekommunikationsanlagen wird durch die Anbindung an das Telefonnetz der Deutschen Telekom AG realisiert. Eine Antennenversorgung ist derzeit nicht vorgesehen bzw. nicht gewünscht. Bei der ELT-Planung werden die Anlagengruppe 4 (Stark-stromanlagen) und Anlagengruppe 5 (Fernmelde- und informationstechnische Anlagen) berücksichtigt.

Die Erweiterung um eine 3. Gruppe ist in Abstimmung mit der Objektplanung und den Fachplanern durchzuführen.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind Ingenieurleistungen im Sinne von Teil 4, Abschnitt 2 HOAI (Technische Ausrüstung) - ELT - für die Leistungsphase - LPH 4 bis 9 für den Neubau des Kindergartens St. Anna in Rattenkirchen, einschließlich eines Teils der Leistungen für die LPH 3, vergütet mit 5 % anstatt 17 % gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 HOAI).

Es sind folgende Anlagen der Anlagengruppe(n) zu bearbeiten:

- Anlagengruppe 4: Starkstromanlagen
- Anlagengruppe 5: Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Projektteam / Weighting: 50

Quality criterion - Name: Umsetzungskonzept / Weighting: 50

Cost criterion - Name: Kalkulatorisches Honorar gemäß Leistungs- und Vergütungskatalog / Weighting: 100

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Die Ingenieurleistungen werden nach Grundleistungen, nach fest definierten Besonderen Leistungen und nach optionalen Besonderen Leistungen beauftragt.

Besondere Leistungen im Sinne der HOAI werden entsprechend des Vertragsentwurfs im Wesentlichen pauschal vergütet.

Soweit weitere Besondere Leistungen anfallen, werden diese nach Aufwand vergütet:

- Auftragnehmer: 85,- EUR (netto)
- Mitarbeiter (Ingenieur): 68,- EUR (netto)
- Sonst. Mitarbeiter: 50,- EUR (netto)

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure Accelerated procedure Justification:

Die Leistungen des Fachplaners - ELT - LPH 4 bis 9 - werden dringend benötigt.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2021/S 167-437987](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: HV 129587

Title:

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

12/11/2021

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Ingenieurbüro Schuster Buchner Schmidt GmbH & Co.KG

Postal address: Mühlhauser Feld 7a

Town: Hohenlinden

NUTS code: DE218 Ebersberg

Postal code: 85664

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 29 352,94 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y9PRN7T

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Postal address: Maximilianstraße 39

Town: München

Postal code: 80538

Country: Germany

E-mail: Vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet address: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustandigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist

von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die Vergabeplattform) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

VI.5. Date of dispatch of this notice

20/12/2021